

Teilnahmebedingungen

Gewinnspiel „Wunscherfüller“ mit Local Hero Bingo! 2026

Die RADIO NRW GmbH, Essener Straße 55, 46047 Oberhausen (nachfolgend: RADIO NRW) veranstaltet das Gewinnspiel „**Wunscherfüller mit Local Hero Bingo!**“ landesweit mit allen teilnehmenden Lokalstationen und für alle Hörer* der Lokalradios in NRW.

RADIO NRW und die NRW-Lokalradios verzeichnen derzeit eine Reichweite von 1,300 Millionen Hörern in der durchschnittlichen Stunde (Quelle: ma 2026 Audio II deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre). An diesem Gewinnspiel wird nicht jeder NRW-Lokalsender im vollen Umfang teilnehmen.

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an dem von RADIO NRW veranstalteten Gewinnspiel „**Wunscherfüller mit Local Hero Bingo!**“ und das Setzen eines Hakens neben dem Text, *„Hiermit erkenne ich die Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel an“*, erkennt der Teilnehmer verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. RADIO NRW behält sich vor, vor der Gewinnübergabe das Alter zu überprüfen. Eine Gewinnerfüllung oder Gewinnauszahlung gegenüber Minderjährigen ist ausgeschlossen.

Von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter der RADIO NRW GmbH, die Mitarbeiter der NRW-Lokalradios sowie Mitarbeiter von WestLotto, den Lotto-Annahmestellen und deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Eheleute/Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren. RADIO NRW behält sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vom Gewinnspiel, auch nachträglich, auszuschließen.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für alle Begriffe in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll und sowohl die weibliche als auch die männliche Schreibweise für die entsprechenden Begriffe gemeint ist.

3. Spielzeiten

Die Aktion beginnt am Montag, 14. September 2026, 00.00 Uhr, und endet voraussichtlich am Samstag, 17. Oktober, 16.00 Uhr. In diesem Zeitraum wird ab Montag, 21. September bis einschließlich Samstag, 17. Oktober jeweils von Montag bis Samstag innerhalb der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr gespielt. RADIO NRW ist jederzeit berechtigt, die Aktion ohne Angabe von Gründen abubrechen.

Wichtige Anmerkung: Wird das Programm nicht über UKW oder Kabel (z.B. per Livestream online oder auf mobilen Endgeräten in einer App) empfangen, erfolgt die Ausstrahlung aus technischen Gründen um 10 bis 15 Sekunden verzögert. Dies kann die Gewinnchancen negativ beeinflussen.

4. Spielablauf, Mechanik und Auswahlverfahren

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, hat der Teilnehmer die Möglichkeit sich auf folgenden Wegen ab dem 14. September 2026, 00:00 Uhr zu bewerben:

- per Onlineformular über die Homepage der Lokalstation
- per Onlineformular über Westlotto.de

RADIO NRW haftet nicht für technische Störungen, z.B. des Telefonnetzwerkes, des Computers oder Transportverzögerungen. Bei der Teilnahme per Onlineformular können Übermittlungskosten, gemäß vom Teilnehmer gewählten Tarif seines Mobilfunk- bzw. Internetbetreibers, entstehen, die der Teilnehmer selbst trägt.

Jeder Teilnehmer ist nur einmal berechtigt, einen Wunsch erfüllt zu bekommen. Der Teilnehmer kann jedoch mehrere Wünsche einreichen. Die Wunscherfüllung ist nicht übertragbar. Die Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße und vollständige Angabe der persönlichen Daten. RADIO NRW behält sich vor, bei Zweifeln in Bezug auf die Richtigkeit der mitgeteilten Daten einen Teilnehmer von der Auswahl auszuschließen. RADIO NRW behält sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vom Gewinnspiel, auch nachträglich, auszuschließen. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe kann der Teilnehmer keinerlei Ansprüche herleiten.

In dem unter Ziffer 3 genannten Aktionszeitraum wird montags bis samstags zwei Mal täglich per Zufallsprinzip je ein Wunsch ausgewählt und der Kandidat wird von der Redaktion zurückgerufen und bekommt seinen Wunsch erfüllt.

RADIO NRW behält sich vor, sofern es sich bei der Erfüllung des Wunsches um einen Sachpreis handelt, den durchschnittlichen Neuwert dieses gewünschten Sachpreises an den Teilnehmer auszuzahlen. Der durchschnittliche Neuwert eines gewünschten Sachpreises wird von der Spielleitung nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Auszahlung seines Wunsches. Wenn die Wunscherfüllung aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen, die außerhalb des

Einflussbereiches von RADIO NRW liegen, unmöglich wird oder aber aus einem vom Teilnehmer zu vertretender Grund unmöglich wird, besteht kein Anspruch auf Wunscherfüllung.

RADIO NRW behält sich vor, das Gewinnspiel „**Wunscherfüller mit Local Hero Bingo!**“ aus wichtigen Gründen abzubrechen. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die tatsächliche und/oder rechtliche Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt auch, wenn die Durchführung des Gewinnspiels von einem deutschen Gericht bzw. mittels behördlicher Verfügung untersagt wird.

5. Online Zusatz-Chance

Die Online Zusatz-Chance wird parallel zur Aktion „Wunscherfüller“ im Zeitraum vom **21.09.2026 bis einschließlich 17.10.2026** durchgeführt.

Im Rahmen eines wöchentlichen Onlinequiz besteht die Möglichkeit **500 Euro** zu gewinnen. Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird jeweils **ein Gewinner bzw. eine Gewinnerin per Zufallsziehung** ermittelt.

Die Teilnahme ist jeweils bis **samstags, 18:00 Uhr**, möglich. Die Ziehungen finden zu folgenden Terminen statt: 26.09.2026, 03.10.2026, 10.10.2026, 17.10.2026. Die Gewinner werden am darauffolgenden Montag im Programm bekannt gegeben. Insgesamt werden damit **vier Gewinne in Höhe von jeweils 500 Euro** vergeben.

Die Gewinnabwicklung, einschließlich der Kontaktaufnahme mit den Gewinnerinnen und Gewinnern sowie der Auszahlung des Gewinns, erfolgt über die **Radio NRW GmbH**.

6. Datenschutz

RADIO NRW speichert und nutzt die im Rahmen der Gewinnspielteilnahme vom Teilnehmer übermittelten personenbezogenen Daten (Vorname, Name, E - Mailadresse, Anschrift, Geburtsdatum) nur solange und soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und zur Findung des Gewinners sowie im Falle des Gewinns zur Gewinnabwicklung erforderlich ist. Die bei RADIO NRW gespeicherten Daten werden nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Teilnehmer haben das Recht, von RADIO NRW jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu ihnen bei uns gespeicherten Daten, sowie zu deren Herkunft, Empfängern oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung (Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung).

Teilnehmer haben das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen die Verarbeitung ihrer Daten Widerspruch

einulegen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Verarbeitung bleibt dadurch unberührt (Art. 21 DSGVO). Teilnehmer sind ebenfalls berechtigt, eine Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen (Art. 16, 17 DSGVO). Zu beachten ist, dass im Falle der Geltendmachung eines Widerspruchs oder Anspruchs auf Sperrung oder Löschung der personenbezogenen Daten während der Durchführung des Gewinnspiels durch Teilnehmer, diese regelmäßig nicht mehr an der Gewinnspielverlosung teilnehmen können. Wenn diesbezügliche Fragen zum Datenschutz oder zur Datensicherheit bestehen, oder wenn Sie ihre vorstehend genannten Rechte geltend machen möchten, erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail unter datenschutz@RADIOnrw.de oder per Post unter der oben genannten Adresse der RADIO NRW GmbH. Teilnehmer haben zudem das Recht, sich wegen Verstößen gegen das Datenschutzrecht im Wege der Beschwerde an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein- Westfalen) zu wenden.

Zur Umsetzung des Gewinnspiels nutzen wir die Unterstützung unseres Dienstleisters Quantyoo, der die Teilnehmerdaten nach den Anforderungen der DSGVO erfasst und verarbeitet. Nähere Erläuterungen zum Einsatz der Quantyoo-Technologie sind in unseren Datenschutzhinweisen zu finden:

www.RADIOnrw.de/datenschutz

RADIO NRW zeichnet ggf. mit Gewinnern/Teilnehmern geführte Telefonate auf und strahlt diese unter Nennung des Namens des Gewinners/Teilnehmers in angemessenem Umfang (ein- oder mehrmalig) im Programm aus, um dem berechtigten Unternehmensinteresse an werbewirksamer Außendarstellung und Unterhaltung nachzukommen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Zur Qualitätssicherung kann dieser Anruf zuvor aufgezeichnet und zeitversetzt wiederholt ausgestrahlt werden.

RADIO NRW fertigt in vertretbarem Rahmen Audio-, Foto-/Bild-/Video- und/oder Textpromotions von und mit den Gewinnern an, um dem berechtigten Unternehmensinteresse an werbewirksamer Außendarstellung und Unterhaltung nachzukommen (Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO). Die Einräumung der vorstehenden Rechte gilt auch für das Printformat "Glück" von WestLotto sowie für die entsprechenden Social Media- und Online-Auftritte von WestLotto. Die so hergestellten Materialien werden gespeichert und zur Bewerbung dieser oder folgender ähnlicher Programmaktionen im Radio und online auf den Seiten der Lokalradios verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz unter www.RADIOnrw.de/datenschutz.

7. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Zweifel und bei Unstimmigkeiten entscheidet die Spielleitung nach bestem Wissen und Gewissen.

8. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechend gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.